

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher
Lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzeln Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Rgr. Unter „Eingel-
sandt“ die Zeile
2 Rgr.

Inserat:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags
bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte,
das jetzt in 10,000
Exemplaren erscheint,
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresden, den 26. November.

Herr Professor N. Ritter v. Kartowaki hat sechs populäre und leichtfaßliche Vorträge über den Bau des Welt-Alls, mit Berücksichtigung des Kosmos v. A. v. Humboldt angekündigt. Der Vortragende, der mehrere Jahre an der Berliner Sternwarte thätig und ein Schüler von Humboldt war, wird sich bemühen, die schweren Probleme der Mechanik des Himmels klar, faßlich und volksthümlich darzustellen.

Der hiesige Frauenverein erfreut sich wohlwollender Berücksichtigung seiner ausgesprochenen Bitte um Beiträge für die zu errichtende vierte Kleinkinderbewahranstalt. Außer mehreren anderen eingegangenen, höchst dankenswerthen Gespenden zu gedachten Zwecke, ist ihm vor wenig Tagen von einem zur Zeit noch nicht genannt sein wollenen Menschenfreunde das namhafte Geschenk von Tausend Thalern übermacht worden.

Aus Chemnitz, 24. Nov. Vorigen Dienstag bot unser Stadttheater eine seltene Erscheinung, indem Lessings Minna von Barnhelm, welche sich längst an leere Bänke gewöhnt hat, vor ausverkauftem Hause gegeben wurde. Fräulein Balesska Guinand aus Dresden gab die Franziska. Die hier äußerst beliebte Künstlerin wurde namentlich durch Frau Director Flüggen (Wulff) als Minna in trefflichster Weise unterstützt. Die ganze Aufführung war einer größern Bühne würdig. Fräulein Guinand spielte noch gestern die Ernestine in „Von Eiben die Häßliche“, und wird uns im Januar nächsten Jahres durch einige bedeutende Rollen erfreuen.

Nachdem das Stadtverordneten-Collegium in der Sitzung vom 4. Nov die Herren Stadträthe Kistner und Nischner wiederum auf eine sechsjährige Periode zu diesen städtischen Ehrenämtern berufen hat, haben dieselben, ebenso wie die bereits am 26. Dec gleichfalls zu unbesoldeten Stadträthen erwählten Herren, Director E. Kalle und Kaufmann Herm. Schmidt, am 21. und 22. Nov. an Rathsstelle ihre Vereitwilligkeit zur Übernahme dieser Ehrenämter erklärt. Es steht demnach dem Abgange des Verus der Befähigung an die vorgesehene Regierungsbehörde zu erstattenden Bericht nichts mehr entgegen. (S. Df.)

Der Student H. aus Dresden, welcher das Unglück gehabt hat, den Studenten v. D. in Jena im Duell zu tödten, ist gegen eine Caution von 300 Thalern aus der Untersuchungsgehaft entlassen worden.

Eine Cigarre, die fünf Jahre lang in gutem Andenken und somit wohl auch in gutem Feuer steht, hat ein Kaufmann auf der Leipziger Straße hierseits. Dasselbst sprach vorgestern ein hier durchpassirender österreichischer Soldat ein, von Geburt ein Ungar, und verlangt 25 Stück Cigarren von Nummer 19. Der Kaufmann blidit den kaiserl. Soldat vom Martini'schen Regiment verwundert an, den er zum erstenmal in seinem Gewölbe wähnt. Im entwickelten Gespräch aber ergibt sich, daß der ehrliche Ungar bereits im Jahr 1859, als er mit dem Regiment Glam-Wallas durch Dresden gekommen, sich hier Cigarren Nummer 19 gekauft habe. Es hätte ihm diese Sorte geschmeckt und deshalb wiederhole er den Besuch.

Als Normaltermin für die bevorstehenden Volkszählung ist der 3. December 1864 angenommen worden. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. Dec. 1864 in irgend einem Orte des Königreichs aufhältlich sind, gleichviel ob In- oder Ausländer. Mit der Volkszählung wird, wie bisher, gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden.

Am 23. Abends in der 2. Stunde versuchte der Handarbeiter Pöhlend in Falkenstein, ein mehrfach bestraffter Mensch, seine ihm erst vor 14 Tagen angetraute 35 Jahre alte Ehefrau zu ermordeu, indem er derselben eine 6 Zoll lange, bis auf den Knochen gebrungene Schnittwunde an der obern linken Schulter, eine fast eben so lange Wunde am linken Schenkel und drei Hautwunden an der rechten Wange beibrachte. Lebensgefährlich ist glücklicherweise keine der Wunden. Weil P. wegen Diebstahls wieder ein Jahr Arbeitshaus zu verbüßen hatte, drang seine Frau darauf, sich von ihm scheiden zu lassen und dies ist die Veranlassung zu der scheußlichen That, nach deren Missethungen infolge gleisteten Widerstands er die Flucht ergriff.

Vorgestern Abend nach 10 Uhr erscholl ein fortwährendes Hilferuf auf der Saraustraße. Der Hilferufende war aus einer dortigen Restauration gewaltfam hinausgemesselt worden. Aus Rasche zertrümmerte er daselbst von außen eine große Fenster Scheibe und verschwand immer „Hilfe“ schreiend zuletzt in den Gängen der Bürgerwiese, ohne daß man seiner habhaft werden konnte.

Wenn es lobend anerkannt werden muß, daß un-

fern des Böhmisches Bahnhofes ein Post-Bureau eröffnet worden, so ist es doch unbegreiflich, daß der Weg zu demselben und bis hinauf zur Bergstraße Abends ohne jede Beleuchtung ist, namentlich da der Platz gänzlich mit Baumaterial gefüllt ist! Ist Sparsamkeit oder Nachlässigkeit die Ursache dieses Uebelstandes? Einsender ging Abends zwischen 6 und 7 Uhr von der Wiener- zur Bergstraße, wo es eben so finster war, daß er gegen einen Baustein stieß und ihn das Bein geschunden wurde.

In Braun's Hotel wird von hiesigen Kunstfreunden zu Sonnabend d. 3. December eine theatralische Vorstellung veranstaltet werden, deren Ertrag den ältesten und hilfsbedürftigsten Invaliden der K. S. Armee gewidmet sein soll.

Am Donnerstag Mittag ist der 31jährige Handarbeiter Simant beim Arbeiten in der Lehmgrube des Ziegelbesizers Sammler in Leutenich durch Einsturz einer 13 Ellen hohen Wand verschüttet worden. Der sofort Getödtete hinterläßt Frau und 5 Kinder.

Am Donnerstag Mittag verunglückte der bei der Leipziger Bahn angestellte Packer Schurig beim Abladen einer Spiegelliste, welche er mit einem andern Manne in das Haus des Glaser Mehnert in der Galeriestraße tragen wollte. Er ging rückwärts, stolperte und fiel, wobei die nachstürzende Kiste ihm das Bein zerschlug.

Am Donnerstag Abend in der 9. Stunde fiel der beim Baue des Güterbahnhofes beschäftigte Arbeiter J. nahe bei der Dresdner Papierfabrik in den Mülhgraben. Er schrie nach Hilfe, es eilte ein Feuermann aus der Papierfabrik und ein Hausmann aus der Chocoladenfabrik hinzu und retteten ihn vom Ertrinken. J. wurde von seinen Rettern nach seiner Wohnung geführt, doch hatten Letztere sonderbarer Weise wenig Dank für ihren guten Willen und mußtten sich sogar vor handgreiflichen Insulten ihres Schützlings zu bewahren suchen.

Abermals hat das schreckliche Verbrechen des Kindermordes stattgefunden. In der Nacht vom 16. bis 17. d. M. hat die Dienstmagd Schmeißer, genannt Noack aus Döbra, welche auf dem Ritterguthofe zu Etzke dient, ihr neugeborenes Kind, ein starkes Knäblein, daselbst auf jebensfalls schauerhafte Weise umgebracht. Die unnatürliche Mutter hatte ihre Schwangerschaft verheimlicht, doch zeigte sich ihr Gesundheitszustand nach der Geburt des Kindes als ein sehr auffälliger, und das Geschwene wurde sofort verrathen. Die gemachten Angaben über das beseitigte Kind waren anfangs nicht der Wahrheit gemäß, und erst nach mehrfachen Umständen und Nachforschungen wurde die Leiche des Kindes, welche bei der nun im Gerichtsamt zu Ramenz am 19. d. M. erfolgten Section mehrere Schädelbrüche gezeigt hat, auf dem Backofen versteckt gefunden. Die Schmeißer, welche schon ein uneheliches Kind am Leben hat, liegt gegenwärtig schwer krank darnieder.

Der gestern früh 7 Uhr eingetroffene 10. Transportzug I. I. österreichischer Truppen brachte uns die vierpfündige Brigadobatterie Nr. 5 (5 Offiziere, 159 Mann, 118 Pferde und 23 Fuhrwerke) auf 90 Wagenachsen. Derselbe wurde in ganz gleicher Weise, wie die vorangegangenen Transporte, im Leipziger Bahnhofe empfangen. Heute haben wir erst Abends 7 Uhr wieder neue Truppen zu erwarten.

Gestern Morgen hat sich ein Feuerwerker von der 5. Batterie mit seinem Pistole in einer Casernenstube erschossen. Liebesverhältnisse sollen das Motiv zu dieser That sein.

Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 25. November 1864. Zuerst finden wir als gegenüberstehende Parteien Carl Traugott Langbein aus Somdorf und Julius Heinrich Raumann aus Pötschappel. Ersterer hat den Letztern verklagt. Gewöhnliche Schimpfereien sind der Grund des Prozeßes. Der Schauplatz dieser unruhquidlichen Scene ist die Bretschneidmühle zu Cohnsandsdorf. Langbein, Fabrikarbeiter in der Thobes'schen Papierfabrik, hatte mit dem Dienstknecht Raumann Holz in die Bretschneidmühle gefahren und da kam's zu Zänkereien. Man sprach von „Krüppel“ mit Bezug auf Langbein's verlorenen Arm. Das ärgerte diesen und er schimpfte dersh los. Auch Raumann sparte keine Worte und weil die Sache sich durchaus nicht auf andere Weise ausgleichen ließ, so verklagte Langbein den Raumann am Gerichtsamt Döhlen, und dieses sprach Letztern straffrei von der Beleidigung, verurtheilte aber seinen Gegner, weil er unnützlich querulirt, in die erwachsenen Kosten, worauf dieser Einspruch erhob. Beide wollen nicht zuerst geschimpft haben. In dieser Sache sind eine Menge Zeugen abgehört worden, jedoch der heut erhobene Einspruch nützt nichts, es bleibt beim Alten und der Einsprecher hat nunmehr doppelte Kosten zu bezahlen. — Beim zweiten Termin handelt sich's um mehrfache Diebstähle, deren ein Ehepaar beschuldigt ist. Am meisten ist die Frau gradirt, die einem eigenthümlichen Gang nach dem Befug-

von Bettfedern haben muß; denn diese allein sind es, die sie auf die Anklagebank geführt. Johanna Friederike Grohmann ist allerdings erst 38 Jahre alt, fahl am 21. Januar 1864 aus zwei Dedbetten einen großen Theil der Federn. Sie hatte zu dem Zweck die Nacht aufgetrennt und nach Herausnahme des gewünschten Quantums Alles wieder mit Zwirn zugenäht. Die Federn, welche sie gestohlen, sind auf 6 Thlr. gewürdet; als die Grohmann sich entsetzt fühlte, entschädigte sie dem Bestohlenen mit drei Thlen, und einem Kopfsüssen mit Federn. Ein zweiter Diebstahl ist folgender. Seit April wohnte der Bahnwärter Kaiser in demselben Hause. Der hatte 2 Betten auf dem Boden stehen. Im Juni begann auf diesem Hausboden dasselbe Manöver von Seiten der Grohmann. Sie trennte die Betten auf, stahl einen Theil der Federn, der auf 5 Thlr. taxirt ist und nähte Alles wieder mit weißem Zwirn zu. Gerade dieser weiße Zwirn wurde ihr Verräther; denn man sah, daß er absichtlich vor dem Gebrauch beschmutzt worden sei, damit er „alt“ aussehen sollte. Die Frau des Kaisers sagt selbst, die Grohmann könne nur allein der Dieb gewesen sein; denn vorher sei sie immer so freundlich gewesen, nachher aber schrecklich schüchtern. Der Diebstahl muß und kann nur bei Tage ausgeführt worden sein, wenn Niemand da war; denn in der Nacht schliefen die Kinder des Kaisers in dem genannten Bette und diese hätten die Nabelsüße wohl gemerkt. Im dritten Falle liegt eine Unterschlagung vor. Die Verletzte ist eine gewisse Knooch. Die Grohmann hatte für die Knooch Betten wegzuschaffen und aus dem Unterbett und dem Dedbett stahl sie ebenfalls Federn, indem sie die Nacht auftrennte und wieder verschloß. Die hier gestohlenen Federn sind auf etwa 2 Thlr. 15 Rgr. gewürdet. Die Grohmann hatte nämlich während des Transportes die Betten eine Nacht schlauer Weise in ihrer Behausung behalten, um ungeführt Federn stehlen zu können. Auch ihr Mann, Johann Anton Grohmann, 52 Jahre alt, ist des Diebstahls beschuldigt. Als der betreffende Gensdarm wegen der Diebstähle seiner Frau Haussuchung hielt, fand er daselbst zwei alte Wägen und einige Gläser, die ihm als „verdächtig“ vorlamen. Die Wägen sind bei einer Zusammenkunft in einem Wirtshause zu Nabebeul am 7. November 1863 gestohlen worden. Die Bestohlenen erkennen ihre Waare wieder. Natürlich leugnet das der Angeklagte. Die Frau Grohmann erhielt ein Jahr Arbeitshausstrafe, ihr Mann drei Wochen Gefängniß. Herr Staatsanwalt Held beantragt in Bezug auf die einjährige Arbeitshausstrafe der Frau die Befähigung des erstinstanzlichen Urtheils, in Bezug auf die drei Wochen Gefängniß des Mannes stellt er Alles in's Ermessen der Richter. Das heutige Urtheil lautet für die Frau auf drei Monate Gefängniß. Ihr Mann wird wegen Mangel an vollständigen Beweise freigesprochen. — Die letzte Verhandlung spielt in Loshwitz. Drei Angeklagte sind es, die wegen eines Fischdiebstahls, wenn man die That so nennen will, bestraft werden sollen. Mutter und Sohn sollen den Fischen in der Elbe zu Liebe getüdt sein und dabei sind zwei Sander in's Netz gegangen, die zusammen 14 Pfd. gewogen. Der Fischereimeister Gustav Weber zu Dresden hat erklärt, daß solches Netz auf dem Altmarkt pro Pfd. mit 8 bis 10 Rgr. bezahlt werde. Der Handarbeiter Gottlieb Klunker zu Loshwitz, 21 Jahr alt, gestekt zu, Freitag am 11. Mai 1864, Abends nach 9 Uhr mit einem Netz auf den Fischfang in die Elbe ausgezogen zu sein und dort zwei Sander, die etwa auf 1 Thlr. 25 Rgr. taxirt wurden, gefangen zu haben. Er ging andern Tags zu dem daselbst in der Nähe des Elbusers wohnenden Fischer Höhle und bot ihm die beiden Fische zum Kauf an, indem er erklärte, er habe sie aus Loshwitz mitgebracht. Höhle mochte sie nicht kaufen und da trug die Mutter des Angeklagten, die Wingersfrau Caroline Klunker die Waare in die Stadt. Beide glaubten in ihrem Rechte zu sein, der Sohn namentlich war der Meinung, daß das Fischen in der Elbe außerhalb des Dresdner Reichthums erlaubt sei und in Bezug auf die Elbfischerei nicht dieses Reichthum der Stadt vom Schusterhause bis zu Amons. Gottlieb Klunker erhielt 6 Wochen Gefängniß, seine Mutter wegen Theilnahme daran 4 Tage Gefängniß, und Beide erhoben Einspruch dagegen. Der Obermeister der Fischereirennung zu Dresden, Christian Julius Friedrich, hat Angaben über die Fischereirennung gemacht und sich dabei auf die Gerechtfame der vergangenen Jahrhunderte bezogen. Der Fischer Höhle zu Loshwitz ist auch in der Sache vernommen worden. Er hat erklärt, es habe Niemand das Recht dort zu fischen, als wie er, weil auf seinem Hause die Gerechtfame ruhe. Will aber Jemand von den Sommerbewohnern zu seinem Vergnügen angeln, oder sich soviel herausfischen, als er zu einer Mahlzeit braucht, so werde dies stillschweigend gestattet. Der Verlauf des Fanges sei keineswegs erlaubt. Herr Staatsanwalt Held beantragt die Befähigung des ersten Bescheids, da er den Angeklagten durchaus nicht zum Fischen für berechtigt hält. Herr Advocat